

# Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (Einzelberatung)

Merkblatt der Wirtschaftsförderung Münster

## Was wird gefördert?

Beratungen zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor Realisierung, deren Ziel Gründung/Übernahme eines Unternehmens oder die mehrheitliche Beteiligung an einem Unternehmen ist.

Nicht gefördert werden u. a. Beratungen nach der Gründung, Rechts- Steuer- und Versicherungsberatungen, Ingenieur- und Architektenleistungen, Schulungen und Trainings, Beratungen i. V. m. dem Erwerb von Waren, Beratungen durch Angehörige.

## Wer wird gefördert?

Natürliche Personen, die beabsichtigen, ein gewerbliches Unternehmen oder eine freiberufliche

Tätigkeit als Vollexistenz in NRW zu gründen/zu übernehmen.

## Welche Voraussetzungen für eine Förderung müssen erfüllt sein?

- Vor Beginn einer Beratung muss der Bewilligungsbescheid beim Antragsteller vorliegen
- die Beratungen sind mindestens zur Hälfte der Beratungszeit in Anwesenheit der zu beratenden Person durchzuführen

- Beim zu beauftragenden unabhängigen Berater muss angemessene Sachkunde und Erfahrung vorliegen
- Keine gleichzeitige Förderung dieser Beratung aus anderen öffentlichen Programmen
- Dauer der Beratung: grundsätzlich 3 Monate

## Welche Art und Höhe und welchen Umfang hat die Förderung?

- Art der Förderung: Zuschuss
- der Zuschuss beträgt 50 % eines Tagessatzes maximal jedoch 400,- € pro Beratertag (bei Alg II-Beziehern, Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrenden mit Alg II vergleichbarer Einkommenslage 80 % des Tagewerksatzes, maximal jedoch 400,- €/Tagewerk. Eigenanteil: mindestens 50,- €).

- Förderumfang:  
=> für Gründungsberatungen: max. 4 Tagewerke;  
für Übernahmeberatungen: max. 6 Tagewerke  
=> bei Zirkelberatungen: ein Tagewerk je teilnehmende Person; danach Inanspruchnahme weiterer Tage zu den üblichen Konditionen (50 %, max. 400,- €/Tagewerk) möglich

## Wie wird die Förderung beantragt und organisatorisch abgewickelt?

- Kontaktgespräch zwischen Antragsteller, potenziellem Berater und Anlaufstelle (WFM GmbH)
- Weiterleitung des Antrages durch WFM GmbH an die Bewilligungsbehörde
- die Bewilligung geht an den Antragsteller; dieser schließt einen Beratungsvertrag mit seinem Berater

- Auszahlung der Zuschüsse an den Begünstigten erfolgt nach Vorlage des Beratungsvertrages, Tätigkeitsnachweises (Beratungsberichtes), Kontoauszug über die Honorarzahung an den Berater sowie einer Mittelanforderung.